

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 3. April 2007

Begleiteter Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

An einer der letzten Sitzungen der Sozialhilfekommission wurde einmal mehr festgestellt, dass im Kanton Schaffhausen für Jugendliche und junge Erwachsene in Krisensituationen zu wenig Angebote zwischen „keiner Lösung“ und einer Fremdplatzierung bestehen. Unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind dabei Personen zwischen 16 und 25 Jahren zu verstehen. Aus diesem Grund werden die Betroffenen zwar möglichst gut begleitet und beraten, aber es kommen, bei oft dramatischen Zuspitzungen und dringend notwendigen Beziehungsentflechtungen, immer wieder nur noch kostspielige ausserkantonale Fremdplatzierungen als einzige Lösung in Frage. Die Kosten für diese Platzierungen betragen je nach Betreuungsintensität Fr. 5'000 bis Fr. 20'000 pro Monat. Entsprechend zurückhaltend werden die Kostengutsprachen gehandhabt, was nicht immer im Interesse einer Verbesserung ist. In der Kleinregion Schaffhausen kommt erschwerend hinzu, dass der Bedarf an bedürfnisgerechtem Wohnraum für diese Fälle schwierig zu planen ist, da bisher nach Spitzen immer wieder Zeiten mit relativ wenig Bedarf folgten. Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es in Schaffhausen auch kein Jugendhilfegesetz, das einen Grundbedarf an geschützten und betreuten Plätzen sicherstellen könnte. Nachdem das Sozialreferat schon im Dezember 2005 eine Umfrage zum Bedarf bei allen zuweisenden Stellen durchführte, wurde diese Abklärung aus aktuellem Anlass (mehrere Konfliktsituationen) wiederholt. Dabei zeigte sich, dass bei einem abgestimmten Angebot der Bedarf ausgewiesen ist, und dass auch unsere Nachbargemeinden (v.a. Neuhausen am Rheinfl) ein Interesse zur Zusammenarbeit bekunden. Aus dieser Befragung ergab sich die Nachfrage nach zwei Angeboten:

1. Eine „Abklärungsstation“, in der Zimmer mit Begleitung schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen
2. Wohnraum mit einem gewissen Mass an Freiraum, der an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst autonom und kostengünstig vermietet werden kann.

Aus dieser Ausgangslage ergaben sich für die Entwicklung eines eigenen Projektes folgende

Zielsetzungen

1. Konzeptentwicklung und Aufbau einer „Abklärungsstation“ für Jugendliche und junge Erwachsene
2. Konzeptentwicklung sowie Aufbau mindestens einer Jugend-WG für die Region Schaffhausen

Dabei soll ein abgestimmtes **Angebot** folgende Kriterien erfüllen:

- Es bietet jungen Menschen die Möglichkeit, bei ausgewiesenem Bedarf infolge von Konfliktsituationen vorübergehend ausserhalb des Elternhauses zu leben.
- Es fördert und unterstützt junge Menschen in ihrer beruflichen und persönlichen Stabilität.
- Es ist ein Lernfeld, in dem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Beziehungs- und Konfliktfähigkeit weiter entwickeln können.
- Es bereitet die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben vor, unterstützt sie in ihrer Berufswahl und der persönlichen Perspektivenentwicklung.

Ein Probetrieb ist auf Sommer 2007 geplant. Es soll mit **fünf** Plätzen gestartet werden.

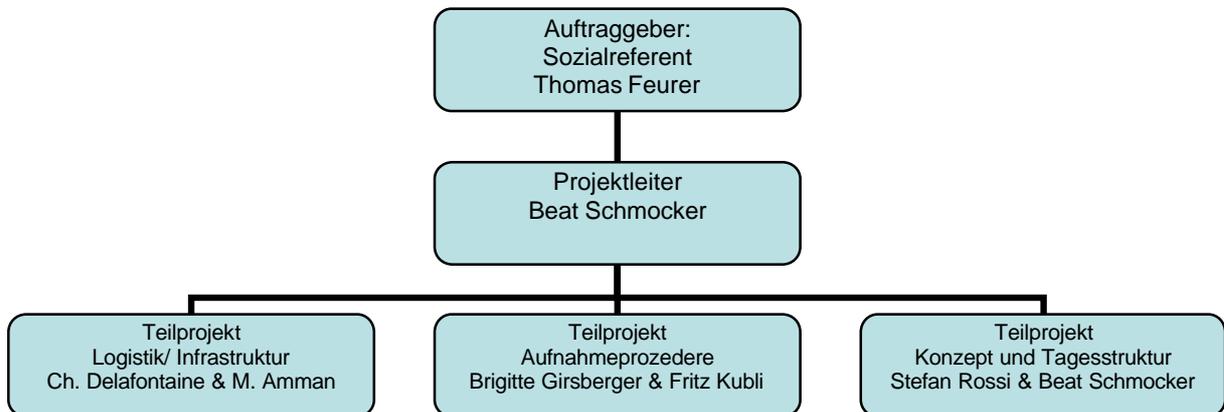
Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, bei welchen es aufgrund familiärer Konfliktsituationen dringend angezeigt ist, dass sie für einige Zeit ausserhalb des Elternhauses wohnen. Das Aufnahmealter liegt zwischen 15 und 22 Jahren. Das Angebot kann somit auch als „Anschlussprogramm“ für das städtische Jugendheim genutzt werden, wo immer wieder geeignete Übergänge fehlen. Gefordert wird ein gewisses Mass an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Eine vorhandene, stabile Tagesstruktur ist aber keine zwingende Voraussetzung, womit der Ort einem akuten Mangel entgegen kommen kann. Nicht aufgenommen werden Personen mit akuten Sucht-, Gewalt- oder psychischen Problemen, die eine intensive therapeutische Intervention oder Begleitung benötigen.

Aufgenommen werden können auch auswärtige Jugendliche und junge Erwachsene, welche aus Ausbildungsgründen gezwungen sind, in Schaffhausen zu wohnen, und bei welchen aufgrund ihrer sozialen und persönlichen Situation ein punktuell begleiteter und strukturierter Rahmen hilfreich wäre. Selbstverständlich kann der Aufenthalt in der WG aber keinen Wohnsitz begründen, womit die finanzielle Verantwortung bei der zuweisenden Gemeinde verbleibt.

Das Sozialreferat der Stadt Schaffhausen ist in der Lage, den Aufbau und Betrieb der Institution mit eigenen Ressourcen (Personalkompetenz) und Infrastrukturen (Haus der WG-Geissberg) sinnvoll in sein heutiges Pflichtenheft einzugliedern. Es hat deshalb zu Handen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates ein Projekt ausgearbeitet, das schlank und bedürfnisgerecht ist und unter dem Strich zu einer Kostenersparnis führen soll. Eine begleitende Evaluation soll den Erfolg dieser Aspekte mit einbeziehen.

Projektorganisation



Projekttablauf

	15.1.	31.1.	15.2.	28.2.	15.3.	31.3.	15.4.	30.4.	15.5.	31.5.	15.6.	30.6.	15.7.	31.7.
Bedarfsabklärung	■													
Vorstudie	■	■												
kick-off		01.07.												
Grobkonzept		■	■	■										
Antrag an SR					03.07									
Antrag an GRS						04.07								
Detailplanung						■	■							
Vorbereiten							■	■	■	■				
Start Probetrieb											■	■	■	■
Evaluation														Sept. 07

Zu erwartende Kosten

Aus der Analyse- und Konzeptarbeit werden vorerst keine Kosten entstehen, können doch die notwendigen Arbeiten mit den vorhandenen Ressourcen getätigt werden. Die Kosten für den Pilotbetrieb ergeben sich einerseits aus den

notwendigen baulichen Anpassungen (die Aufnahmestation ist in den Räumlichkeiten der WG Geissberg vorgesehen), den Einrichtungskosten sowie dem eigentlichen Betrieb. Auf der Einnahmenseite resultiert eine Reduktion der Sozialhilfeaufwendungen auf den Konten „Aufenthaltskosten in Heimen und Spitälern“ da für die betroffenen Personen neu mit Fremdplatzierungskosten von maximal Fr. 3'000.-- pro Monat und Person gerechnet werden muss, gegenüber den eingangs erwähnten Kosten von durchschnittlich Fr. 7'000.-- pro Monat. Wie hoch diese Reduktion sein wird, hängt von der Anzahl neu zu platzierender Jugendlicher und junger Erwachsener ab. Als Anhaltspunkt für die aktuellen Ausgaben für jugendliche Fremdplatzierungen können wir der Rechnung 2006 den Betrag von Fr. 529'000.-- entnehmen.

Baukosten:

Ein Grossteil der Umbaukosten kann mit den wegen notwendiger feuerpolizeilicher Sanierungsmassnahmen getätigten Anpassungen in der WG Geissberg abgedeckt werden. Für den Einbau einer neuen Haustür, einer Hausglocke, für zusätzliche Verkabelung für TV und EDV sowie für die Anschlüsse von Waschmaschine und Wäschetrockner muss nach Rücksprache mit dem bauführenden Architekten mit **Fr. 10'000.--** gerechnet werden.

Infrastruktur:

Für die Einrichtung der fünf Zimmer und der restlichen Infrastruktur stellt sich das Budget wie folgt zusammen:

• Einrichtung der Zimmer	5 x Fr. 1500.--	Fr. 7'500.--
• Esszimmer/Aufenthaltsraum		Fr. 1'700.--
• Wohnzimmer inkl. TV		Fr. 3'500.--
• Kücheneinrichtung		Fr. 2'800.--
• Bad		Fr. 1'500.--
• Garderobe, Entree		Fr. 500.--
• Diverses Haushalt-/Kleinmaterial wie Staubsauger etc.		Fr. 2'500.--
Total:		Fr. 20'000.--

Betrieb:

Die Kosten für den laufenden Betrieb sind primär Aufwendungen für das Betreuungspersonal. In der Startphase wird ein 80%-Pensum benötigt. Wenn die erste Jugend-WG dezentral eröffnet werden kann, wird ein weiteres 25%-Pensum für die Begleitung notwendig (wird erst auf Budget 2008 nötig werden). Konkret sieht das Budget 2007 für den laufenden Betrieb wie folgt aus:

• Besoldungen inklusive Sozialleistungen (80%)	Fr. 60'000.--
• Büromaterial	Fr. 500.--
• Miete	Fr. 14'000.--
• Gebrauchsgegenstände Geräte	Fr. 2'300.--
• Verbrauchs-/ Reinigungsmaterial	Fr. 600.--
• Nahrungsmittel und Getränke	Fr. 2'000.--
• Zeitungen und Fachliteratur	Fr. 500.--

• Reiseentschädigung	Fr. 500.--
• Telefon	Fr. 600.--
Total	Fr. 81'000.--

Demgegenüber sind bei einer vorsichtig berechneten minimalen Belegung von 2.5 Plätzen pro Monat (Juni – Dezember) folgende Einnahmen zu erwarten:

• Betreuungspauschale à Fr. 2'100.-- /Monat	Fr. 37'000.--
• Kantonsbeitrag ist offen, erste Gespräche sowie ein entsprechender Antrag sind erfolgt.	
• Reduktion Mietaufwendungen WG Geissberg	Fr. 14'000.--

Für den Nettoaufwand 2007 wird infolge des eingeschränkten Betriebsjahres ein Nachtragskredit von **Fr. 30'000.--** benötigt. Die regulären Kosten werden ab 2008 im ordentlichen Budget ausgewiesen. Der Entscheid über einen definitiven Betrieb erfolgt nach einer Betriebsphase von drei Jahren, während der der Erfolg mittels einer begleitenden Evaluation ermittelt und dem Parlament Bericht erstattet wird.

Zuständigkeit

Die Sozialhilfe ist eine Gemeindeaufgabe (Art. 5 Sozialhilfegesetz). Die Bewilligung von Stellen in den gesetzlichen Aufgabenbereichen der Stadt fällt nach dem neuen Personalrecht in die Kompetenz des Stadtrates (Art. 19 Abs. 3 Personalgesetz). Die Besetzung einer Stelle setzt jedoch voraus, dass die resultierenden Lohn- und Lohnnebenkosten vom Grosse Stadtrat auf dem Budgetweg mit der Festlegung der Lohnsumme oder – wie hier für das laufende Jahr – mit einer separaten Kreditvorlage beschlossen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellt Ihnen der Stadtrat folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 3. April 2007 betreffend Einrichtung von Begleitetem Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Eröffnung der neuen Finanzstelle 5484, Begleiteter Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Baukredit von Fr. 10'000.--, zu Lasten Finanzstelle 5484.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die nötige Infrastruktur einen Kredit von Fr. 20'000.-- zu Lasten Finanzstelle 5484.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Betriebskosten (inkl. Personalkosten) einen Betrag von netto Fr. 32'000.-- zu Lasten Finanzstelle 5484.

6. Der Grosse Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Betriebskosten für die Jugend-WG unter der Kontonummer 5484 ab 2008 im ordentlichen Budget erscheinen.
7. Ein begleitendes Reporting entscheidet ab 2011 über den definitiven Betrieb.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber